

Titel der Drucksache:

**Vaterschaftsanerkennung vor- und  
nachgeburtlich**

Drucksache

**1605/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in einem Gespräch mit dem Verband profamilia wurde ein Problem deutlich bei dem Handeln der Behörden bezüglich der Vaterschaftsanerkennung von Personen, von denen mindestens ein Elternteil vollziehbar ausreisepflichtig war oder einen Asylantrag gestellt hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Behörden stellen wohl besonders die Männer mit irregulärem Aufenthaltsstatus unter einen Generalverdacht, sie würden die Vaterschaftsanerkennung missbrauchen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie viele vorgeburtliche und nachgeburtliche Vaterschaftsanerkennungen wurden bei beurkundenden Behörden in Erfurt von Personen begehrt, von denen mindestens ein Elternteil vollziehbar ausreisepflichtig war (bitte unterscheiden mit Personen mit "Duldung" und Personen ohne "Duldung") oder einen Asylantrag gestellt hat (§1597a Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB) und in wie vielen Fällen davon wurde die Beurkundung ausgesetzt (Bitte für die Jahre 2018, 2019 sowie 1. Halbjahr 2020 auflisten)?
2. Wie viele vorgeburtliche und nachgeburtliche Vaterschaftsanerkennungen wurden bei beurkundenden Behörden in Erfurt insgesamt begehrt und in wie vielen Fällen wurde davon die Beurkundung ausgesetzt (Bitte für die Jahre 2018, 2019 sowie 1. Halbjahr 2020 auflisten)?

3. Wie hoch ist die Zahl der nachgeburtlichen Vaterschaftsanerkennungen in den beurkundenden Behörden in Erfurt, die auf Grund eines vorgelegten Nachweises der leiblichen Vaterschaft durch die von den o.g. Aussetzungen betroffenen Eltern (Frage 1 und Frage 2) erfolgten (Bitte für die Jahre 2018, 2019 sowie 1. Halbjahr 2020 auflisten)?

**Anlagenverzeichnis**

02.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift